

## **MOMENTUM 14 - ABSTRACT**

### **TRACK # 5 – Emanzipation und soziale Sicherheit**

VerfasserInnen: Martin Richter, BA, Mag.a Katharina Flak, Julia Mayerhofer, MA

Organisation: DAS BAND – Verein für unterstütztes Arbeiten und Wohnen

### **Praxisbericht aus einer Werkstätte und Tagesstruktur für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder Behinderung in Wien**

#### Einleitung – Ausgangspunkt(e)

In der täglichen Arbeit mit Menschen mit Behinderung und/oder einer psychischen Erkrankung in einer Werkstätte und Tagesstruktur ergeben sich oftmals Spannungsfelder, die einer professionellen Reflexion bedürfen.

Im „dritten Arbeitsmarkt“, wie dieser Bereich auch genannt wird, sind Menschen tätig, die aufgrund einer ärztlichen Begutachtung als nicht „arbeitsfähig“ für den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt befunden wurden. Diese Einstufung kann von verschiedenen Stellen erfolgen (z.B. Pensionsversicherungsanstalt, BBRZ - Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum etc.) und muss sich nicht zwangsweise decken. Die Kriterien, welche für die Beurteilung herangezogen werden, sind nicht immer klar definiert. Diese Undurchsichtigkeit zwingt viele Menschen, die eine Tagesstruktur besuchen möchten, in vielen Fällen zu einem oftmals sehr aufwendigen Behördenlauf, welcher mit vielen Ängsten verbunden ist. („Wem darf ich was erzählen?“, „Kann etwas gegen mich verwendet werden?“, „Darf ich sagen, dass es mir momentan gut geht?“ etc.) Es kann sogar die Behauptung aufgestellt werden, dass man sich in manchen Fällen defizitär darstellen muss, um eine Unterstützung zu bekommen.

Eine Werkstätte und Tagesstruktur bietet einerseits einen geregelten, klar strukturierten Tagesablauf. Andererseits sind die Teilnehmer\*innen der Tagesstruktur in ein soziales Gefüge eingebunden und finden Ansprechpersonen für Anliegen, gemeinsame Interessen oder Probleme.

Menschen, die eine Tagesstruktur besuchen, gehen in der selbst gewählten Begrifflichkeit in den meisten Fällen „in die Arbeit“. Diese Wortwahl spiegelt sowohl eine produktive, sinnvolle

Beschäftigung wider, als auch den Wunsch einer „gesellschaftlich“ gleichwertigen Behandlung mit Menschen am ersten Arbeitsmarkt.

In der Tagesstruktur trifft man seine „Arbeitskolleg\*innen“, trinkt in den Pausen den einen oder anderen Kaffee gemeinsam, scherzt zusammen und beschwert sich auch manchmal über Anweisungen und Entscheidungen des „Chefs“. Dies vermittelt in gewisser Weise das Gefühl von Normalität.

Aufgrund des Finanzierungssystems ist es für Einrichtungen wie „DAS BAND“ nur möglich zu bestehen, wenn Klient\*innen die Tagesstruktur regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg besuchen. Dies steht wiederum im Widerspruch zum originär sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Auftrag, Klient\*innen in ihrer Eigenständigkeit, Selbstständigkeit und Entwicklung zu fördern und, sofern der Wunsch besteht, diese auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Dem Bereich Tagesstruktur kann überdies eine gewisse Realitätsferne unterstellt werden, die sich in folgenden Bereichen widerspiegelt:

Ein rechtlicher Urlaubsanspruch, sowie der Erwerb von Pensionsversicherungszeiten bestehen nicht. Die Voraussetzungen für eine Finanzierung der Tagesstruktureinrichtung durch den Fonds Soziales Wien (FSW) unterscheiden sich sehr wesentlich vom Arbeitsrecht. Menschen in der Tagesstruktur werden rechtlich wesentlich schlechter gestellt.

Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten verrichten in der Tagesstruktur sehr wohl eine (Auftrags-)Arbeit und leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Institution. Die zugeschriebene „Arbeitsunfähigkeit“ bezieht sich im Prinzip lediglich auf den ersten Arbeitsmarkt, welcher von Leistungsdruck und Effizienz geprägt ist. In einer Tagesstruktur wird man jedoch lediglich mit einem „therapeutischen Taschengeld“ entlohnt; eine umfassende Sozialversicherung ist nicht gegeben.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Menschen, welche in einer Tagesstruktur tätig sind, meist auf eine bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) angewiesen sind. Eine Voraussetzung für den Bezug der BMS ist es wiederum, dem Arbeitsmarktservice (AMS) zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung zu stehen. (vgl. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1693907.html>)

Eine Vorlage der Bewilligung für Tagesstruktur ist beim AMS nicht ausreichend, um seine „Arbeitskraft“ nicht zur Verfügung stellen zu müssen. Diese Bewilligung für die Tagesstruktur besagt eigentlich, dass jemand aktuell oder dauerhaft nicht in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert werden kann. (vgl.

<http://behinderung.fsw.at/beschaeftigung/tagesstruktur/index.html>) Zusammengefasst finden sich oftmals sehr widersprüchliche Bedingungen im Bereich der Unterstützungsleistungen.

Die hohen volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Burnout-Symptomatik und Stress (vgl. <http://www.psychotherapie.at/sites/default/files/files/patientinnen/Psychische-Erkrankungen-Infoblatt-Burnout.pdf>) belegen, dass die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung (aktuell am Beispiel der Abschaffung der befristeten Invaliditäts-Pension) in Richtung Drängen auf den ersten Arbeitsmarkt zu hinterfragen ist. Speziell für Menschen mit psychischen Erkrankungen wären neue Ansätze am ersten Arbeitsmarkt notwendig. (vgl. <http://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-berichtspsychischeerkrankungenamarbeitsplatzzimmerwahrscheinlicher.htm>)

Hierbei wäre ein Ansatz, dass Arbeitgeber\*innen am ersten Arbeitsmarkt von Tagesstruktur-Konzepten lernen könnten. Beispielsweise ist es im „dritten“ Arbeitsmarkt legitim, eine Pause einzulegen, sobald man müde ist. Dies könnte auch im ersten Arbeitsmarkt ein gesundheitsfördernder Ansatz sein, um zu besserer Leistungsfähigkeit zu gelangen. Auch das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und eine wertschätzende Haltung, wie sie in Tagesstrukturen gelebt wird, könnten die Arbeitszufriedenheit am ersten Arbeitsmarkt steigern.

Ist eine „Arbeitsunfähigkeit“ am ersten Arbeitsmarkt aufgrund einer psychischen Erkrankung mit episodentypischen Symptomen gegeben, so ist bei Besuch einer Tagesstruktur eine gleichzeitige geringfügige Anstellung am ersten Arbeitsmarkt aufgrund des Fördersystems nicht erlaubt. Gleichzeitig kann jedoch ein/e Bezieher\*in einer Invaliditäts-Pension, wenn er/sie keine Tagesstruktur besucht, geringfügig dazuverdienen. Dieses Regelwerk diskriminiert im Prinzip diejenigen, welche viel bzw. mehr „leisten“ wollen.

Eine Bewilligung für die Tagesstruktur wird vom Fördergeber in der Regel bis zum 65. Lebensjahr ausgestellt. Verlängerungen gibt es in Ausnahmefällen. (vgl. <http://behinderung.fsw.at/beschaeftigung/tagesstruktur/index.html>) Für viele Menschen in der Tagesstruktur ist die „Arbeit“ jedoch der einzige Lebensinhalt. Oftmals kommt es dann sehr abrupt zum Wegfall einer klaren Struktur im Leben (sofern sie nicht teil- oder vollbetreut wohnen) und langjähriger Ansprechpartner\*innen.

Sinnvoll wäre es, für jene Menschen einen geeigneten Rahmen zu schaffen, wo sie auch noch nach dem 65. Lebensjahr hingehen können, um ihre Freizeit zu verbringen. Es sollte Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, dass sie sich sinnvoll beschäftigen und auch Zeit mit anderen Menschen verbringen können. Es soll(te) aber ein Unterschied zur „Arbeit“ davor bestehen.

Erfahrungsberichte zeigen, dass die Akzeptanz von älteren Menschen mit Behinderung in den Geriatrischen Tageszentren des FSW nicht sehr groß ist. Ältere Menschen, die keine „angeborene“ Behinderung haben, zeigen oftmals Probleme damit, mit Menschen mit Behinderung „in einen Topf geworfen zu werden“ und dasselbe Tageszentrum zu besuchen. Ein Geriatrisches Tageszentrum für Menschen mit Behinderung wäre hierfür eine Option.

### Ausblick

Der Praxisbericht und Kongressbeitrag soll einerseits aufzeigen, dass im Bereich Tagesstruktur bzw. in sämtlichen anderen Bereichen der Behindertenhilfe nach wie vor großer Handlungsbedarf besteht. Andererseits sollen aber auch Möglichkeiten und Vorschläge zur Verbesserungen der einzelnen Bereiche dargelegt werden. Dies soll anhand konkreter Beispiele aus der Praxis veranschaulicht werden.

### **Literaturangaben**

Bundeskanzleramt: Bedarfsorientierte Mindestsicherung:  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1693907.html> [08.04.2014]

Fonds Soziales Wien: Tagesstruktur:  
<http://behinderung.fsw.at/beschaeftigung/tagesstruktur/index.html> [08.04.2014]

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development): Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz immer wahrscheinlicher:  
<http://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-berichtpsychischeerkrankungenamarbeitsplatzimmerwahrscheinlicher.htm> [08.04.2014]

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie: Information zur Burnout-Symptomatik:  
<http://www.psychotherapie.at/sites/default/files/files/patientinnen/Psychische-Erkrankungen-Infoblatt-Burnout.pdf> [08.04.2014]